

02.08.2016

Kleine Anfrage 5004

des Abgeordneten André Kuper CDU

Werden in Nordrhein-Westfalen wirklich alle Möglichkeiten genutzt, Ausreisepflichtige aus dem Maghreb zurückzuführen?

Als Reaktion auf die jüngsten Anschläge in Deutschland skizzierte die Bundeskanzlerin einen Neun-Punkte-Plan für mehr Sicherheit. Dazu zählen unter anderem ein "Frühwarnsystem" für Radikalisierungen bei Flüchtlingen. Immer dort, wo es Lücken gebe, müsse gehandelt werden, so die Kanzlerin. Zu den angekündigten Maßnahmen der Bundeskanzlerin gehörte auch eine Senkung der Hürden für die Abschiebung von Asylbewerbern, deren Antrag abgelehnt worden ist.

Man werde dafür „zum Beispiel auch weiter mit Afghanistan zusammenarbeiten, um innerstaatliche Fluchtalternativen zu finden und um auch Rückführungen möglich zu machen“, so die Bundeskanzlerin weiter. Auch die Zusammenarbeit mit den nordafrikanischen Ländern müsse verbessert werden.

Derweil kritisierte die Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen im „Spiegel“ vom 30.07.2016, dass das Rückführungsabkommen mit Marokko und Algerien in der Praxis untauglich wären. Im ersten Halbjahr habe Nordrhein-Westfalen lediglich 22 Marokkaner und 21 Algerier direkt in die Herkunftsländer abgeschoben. Beide Länder würden Abschiebungen per Linienflug zulassen, die Airlines akzeptierten jedoch lediglich ein bis zwei Abzuschiebende pro Flug.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf der marokkanischen Regierung, dass die neuen Möglichkeiten der Identifizierung und der Nutzung aller Linienverbindungen nicht ausreichend genutzt würde?
2. Wie viele Linienflüge sind im ersten halben Jahr des Jahres 2016 von Nordrhein-Westfalen nach Marokko und Algerien gestartet?

Datum des Originals: 01.08.2016/Ausgegeben: 02.08.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. In wie vielen Fällen fanden bereits terminierte Abschiebungen von Asylsuchenden aus dem Maghreb nicht statt? (Bitte Angabe der Fälle unter Nennung der Gründe)
4. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus den Maghreb-Staaten sind aktuell (30.06.2016) nicht in Nordrhein-Westfalen geduldet?
5. Aus welchen Herkunftsstaaten kommen die ausreisepflichtigen Personen, die zum 30.06.2016 nicht geduldet waren? (Bitte unter Angabe des Herkunftslandes und der Anzahl der Personen)

André Kuper